

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 40 (1915)

Artikel: Geschichte des Kantons Glarus von 1770 bis 1798 mit Ausschluss der Untertanengebiete
Autor: Hefti, J.
Kapitel: 10: Teurungsjahre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

X. Teurungsjahre.

Das Jahr 1770 brachte nach einem schneereichen Winter einen überaus rauhen und späten Frühling und einen nassen, kalten Sommer. Das Heu war rar und das Vieh konnte erst im letzten Drittel des Juni auf die Alpen getrieben werden. Nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland und Frankreich wurden durch Missernten schwer betroffen, und die Fruchtpreise stiegen schnell. Den höchsten Stand erreichte die Teurung im Frühling 1771. Auf die vorher so goldenen Zeiten folgten solche tiefsten Elendes. In den guten Jahren waren keine Ersparnisse für Zeiten des Mangels gemacht worden.

Anfangs suchte man von allen Seiten Korn aufzutreiben. Um der Teurung abzuhelpen, hatte der Stand Zürich im Namen aller Eidgenossen auf die schwäbische Kreisversammlung nach Ulm den Ratssekretär Kaspar Landolt abgeordnet, der bei den „gegenwärtigen misslichen Zeitumständen“ eine Korneinfuhr aus Schwaben einleiten sollte, welche aber nicht zustande kam. — Als die Glarner vernahmen, dass die Stadt Basel mehreren eidgenössischen Ständen mit Getreide ausgeholfen habe, baten sie dieselbe, ihnen, als von gleicher Not Betroffenen, auch auszuhelfen und den Landsleuten Jost und Emanuel Heiz für des Landes Notdurft ein gewisses Quantum Getreide zu verkaufen. Sie gaben die feierliche Versicherung, dass mit dieser Frucht weder Wucher noch Handel getrieben, sondern dieselbe einzig für des Landes Wohl verwendet werde. — Am 3. Mai 1771 wurde den Glarnern von Bern aus berichtet, dass Wettingen und andere Ordenshäuser noch überflüssiges Getreide hätten und dasselbe herausgeben sollten. Die Glarner pflichteten dieser Ansicht bei und forderten auch die Zürcher auf, Wettingen anzuhalten, das überflüssige Getreide auszuliefern. Zürich war aber der Meinung, dass den Klöstern nicht zugemutet werden könne, mehr zu verkaufen, als sie wirklich schon taten; dagegen sollte der Landvogt einige Privatleute anhalten, von ihrem Vorrat „nach Kauf und Lauf“ herzugeben.

Die Korneinfuhr aus Deutschland und Frankreich wurde während der grössten Teurung gesperrt. Deshalb wandte sich

die Schweiz hauptsächlich nach Italien, das selbst den Schwaben und Bayern als Kornkammer diente. Sogar aus Aegypten brachte man Korn in die Schweiz. In Cläven und Bellinzona wurden bedeutende Fruchtvorräte aufgespeichert, so dass sich die Preise dort nicht übermässig hoch stellten. Einige Glarner Handelsleute hatten aus Italien über Cläven Korn eingeführt, ehe die Fracht stieg; doch bald erhöhte sich dieselbe bedenklich. Früher waren von Cläven bis Chur per Saum 4 und 5 fl. bezahlt worden, jetzt stieg die Fracht bis auf 30 fl. „Pündtnerwährung“. Um diese hohe Fracht zu ersparen, zogen einige Glarner aus dem hintern Tal nach Bellinzona und „saumeten“ auf ihren Schultern selbst Korn ins Land.

Auch unter den eidgenössischen Ständen herrschte gegenseitig eine Fruchtsperre, die ebenso streng eingehalten wurde wie die Sperre von Deutschland. In dieser kantonalen Sperre waren auch Gries und Grüşch inbegriffen. Ueberdies verbot Glarus die Ausfuhr von Früchten, Molken und Vieh. Wir verstehen daher, dass der Chronist Trümpi den Wunsch äussert: „Möchten doch die Zeiten nicht wiederkommen, da in der Not Brüder sich gezwungen glauben, die Hand gegeneinander zu verschliessen.“

Wäre der Arbeitslohn nur annähernd so gut gewesen wie ungefähr 10 Jahre früher, so hätte die Not nicht so bitter werden können; denn mit genügend Geld konnte man hinreichend Frucht erhalten. Doch durch die starke Verminderung des Verdienstes, der um mehr als die Hälfte gesunken war, steigerte sich das Elend. Eine rechte Spinnerin verdiente jetzt durch die Arbeit einer Woche nicht viel mehr als ein Brot, während sie früher 2—3 fl. erarbeiten konnte. Um der Not abzuhelpen, forderte Dr. Konrad Schindler von Mollis das Volk in einer Druckschrift zur Verbesserung des Landbaus und der Sitten auf. Seine Mahnungen hatten den Erfolg, dass viel Boden und selbst Wildnisse zu Saaten angepflanzt wurden. Ueber die Art der Nahrung und die Saatzpflanzungen, welche die Gemeinden unterstützten, wird vom Chronisten Trümpi berichtet: „Ungewohnte Speisen wurden hin und hergenossen; Grüşch war in hintern Gegenden eine öftere Speis der Menschen; Feldkraut von verschiedenen Gattungen, jungen Nessel, gutem Heinrich, Spaltgras etc. ward sehr

aufgesucht. Erdäpfel, die ehemals verschmähte Frucht, ward nun die beste Nahrung. Derselben Preis stieg ungemein, ein Viertel auf ein fl. und noch mehr. Indessen erwachte der Geist der Saat-Anpflanzung; die Tagwen teilten von ihren Allmeinden zu Acker aus oder kauften Wieswachs dazu an. Es ward hin und her gepflüget, Gebüsch wurde gereutet, ausgestockt. In den Herbst- und Wintermonaten ist daher bei etwas eignem Weizen unsere Notdurft fremder Früchten sehr klein geworden; Erdäpfel und Gersten wurden häufig gemalen.“¹⁾

Infolge des Mangels schnitt man an manchen Orten die Früchte zu früh, weshalb die Leute auf die Klage des Landammanns, dass die unreifen Früchte Krankheiten verursachen könnten, durch Mandate ermahnt wurden, die Früchte „zur Zeitigung gelangen zu lassen, damit eines Theils die Früchte bey dieser so mangelbahren Zeiten ergiebiger und reichlicher werden, und anderen Theils keine Krankheiten darauss entstehen.“

Die ärmsten, von allen Hilfsmitteln entblösten Gemeinden waren Betschwanden, Linthal, Matt, Engi, Nestal und Luchsingen; ihnen musste Hilfe gebracht werden. Daher erhielten in den „unerhört Theuren und verdienstlosen Zeiten zum Trost der Armuth“ Linthal und Betschwanden je 40 fl., Luchsingen 15 fl., die Gemeinden Matt und Engi zusammen 31 fl. 25 sh. und die Gemeinde Nestal 25 fl. wöchentliche Beisteuer, im ganzen 151 fl. 25 sh. Der Landessekkelmeister wusste aber bald nicht mehr, wie er mit dieser Hilfe weiterfahren solle. Er erklärte in der Sitzung vom 12. April 1771, dass er gerne den Gemeinden behülflich gewesen wäre, leider habe er aber hierzu trotz aller Mühe kein Geld erhalten können. Der Schatzmeister aus Glarus brachte Hilfe mit der Erklärung, dass er sein Schatzgeld bereits beieinander hätte. Er wurde ersucht, solches sofort der evang. Landeskasse abzuliefern. „Der evangelischen Landsgemeinde vom 24. April 1771 wurde vom Herrn Landammann (Cosmus Heer) memorialsmässig angebracht, in welch bedauerlichen Umständen bei diesen ausserordentlich teuren und verdienstlosen Zeiten sowohl der arme, als gemeine Mann in unserm Land schon eine Zeit her sich befindet, so dass m. gn. H. aus besonderer landes-

¹⁾ Chr. Trümpi, Neuere Glarnerchronik, 1774. Seite 675/76.

väterlicher Fürsorge andurch verleitet worden, in die mit Armut beschwerten und von Hilfsmitteln entblösten Gemeinden als auf Betschwanden, Linthal, Matt und Engi, Netstal und Luchsingen eine wöchentliche Beisteuer zu verordnen, mithin zu vernehmen stehe, ob diese oberkeitlich beschehene Verfügung vom hohen Gewalt wolle gutgeheissen und m. gn. H. weiters aufgetragen werden, auch für die Künftigkeit bei fortdauernder Not damit zu continuiren, oder solche nach Erfordern zu verstärken; sodann aber auch noch andere in gleich bedürftige Umstände geraten möchtende Gemeinden mit erforderlichen Beiträgen zu Händen ihrer dortigen Armut zu unterstützen, in der Meinung, dass der daher entstehende Schaden halb aus dem evangelischen Seckel und halb aus den Schatzzinsen (den Zinsen des 1674 gegründeten evangelischen Schatzes) vergütet werden sollte, oder aber, wenn diese Vorschläge nicht gefällig wären, dass anstatt dessen der in 400 Säumen circa bestehende und auf den Schüttenen sich befindende Froment den Ehrsamten Gemeinden nach der Mannschaft sollte jeder Saum nach heutigem Wert der 33 fl. zu selbstbeliebiger Abteilung übergeben, von ihnen aber hieran ein Louis d'or baar bezahlt und der Rest in 6 Jahrestermen und in gleichen Zahlungen dem Schatz jedoch ohne Zins wieder ersetzt werden. Dieser so wohlgemeinte Vorschlag wurde aber vom hohen Gewalt nicht beliebt, sondern dargegen durch die Mehrheit der Stimmen, ohnerachtet der schwachen Umständen des Schatzes und andere höchst wichtige Bedenklichkeiten von Herrn Landammann u. m. gn. H. u. O. wohlmeinend vorgeöffnet worden, erkennt, dass von bemeldt oberkeitlichem Froment ein Viertel und zwar ohne Ersatz auf jeden 16jährigen und auflagsfähigen Landmann ausgeteilt werden solle.“²⁾ Zwar wurde diese Begünstigung nicht allen Landsleuten zuteil: Diejenigen, welche den Degen nicht tragen durften, oder die nicht „Gulden für Gulden und Bazen für Bazen“ bezahlt hatten und ihre Kreditoren auf allerlei Umwegen durch Künsteleien hinzuhalten versuchten, es wäre denn, dass sie durch Unglück oder „Gotts Gewalt“ um das Ihrige gekommen, und auch solche, die sich ausser Landes aufhielten, sollten kein Viertel Korn be-

²⁾ Geschichte des Landes Glarus von G. Heer, 1899, II. Seite 83/84.

kommen. Besonders bedauernswert waren diejenigen, „welche das Vierthel Korn Almosenweise fordern möchten, es seyen Wittfrauen, arme Maitli, fallimenten oder andere“, diese wurden mit ihrem Begehren abgewiesen, „alldieweilen die Landsgemeind Erkanntnus es nur denen Auflagsfähigen bestimmt.“ — Leider wurde die Hilfe, welche die Verteilung des Kornes hätte bringen sollen, von einigen Leuten missbraucht. Es kam vor, dass Arme ihr Viertel Korn verkauften und die Ihrigen darben liessen; andere nahmen das Korn an Zahlungsstatt.

Um den ärmeren Orten noch besser beistehen zu können, wurden in den reicheren Gemeinden Kollekten gesammelt. Diejenige von Glarus betrug ungefähr 2000 fl. und diejenige von Mollis beinahe ebensoviel. Auch führte man eine wöchentliche Beisteuer ein, die sich aber nicht grosser Beliebtheit erfreute. Mit vielen Ausflüchten suchten sich verschiedene davon zu drücken. Mancher entschuldigte sich damit, dass er eine grosse Haushaltung habe und selber höchst bedürftig sei. Auch beklagten sich viele, dass die Obrigkeit aus den Kirchen- und Steuergütern bisweilen solchen, die es gar nicht nötig hätten, steuere.

Die Katholiken suchten ihrerseits der grossen Not abzu- helfen, indem sie beschlossen, 200 fl. unter die armen Leute, Witwen, Waisen und auch Hintersässen, auszuteilen. Da ihre Mittel ziemlich knapp waren, so kamen sie mit „dem dringenden Ansuchen“, man möchte ihnen aus der gemeinen Landeskasse einen Beitrag geben. Nach langem Hin- und Herreden fanden die evangelischen Ratsherren, zwar ohne Konsequenz, für dieses Jahr mitzuwirken und eine Schiltli Dublone an die Kosten zu verabfolgen und „das noch aus besonderem égard für das so angelegene Anhalten des Landammann Hausers als dermahligen Standes-Praesidenten.“ — Am 7. Juni 1771 hielt der katholische Rat wegen der Teurung und grossen Not eine extra Ratsitzung, an welcher beschlossen wurde, dass auf jeden Landsmann 2 Viertel Korn ausgeteilt werden sollen à 4 B gerechnet, „an die p. 8 B bestimmte 2 Viertel Korn solle jeder landtmann 4 B entweder bahr oder mit seinen auf nächste landtsgemeind 1772 verfallend gewöhnlichen landtsgenüssen ersetzen und bezahlen.“³⁾

³⁾ Kathol. Ratsbuch 1770—78. Rat vom 7. Juni 1771. Art. 2.

Inzwischen solle der kath. Seckel Bürg und Zahler sein. Für die restierenden 4 Bz. solle der nächstkünftig verfallende Salzgewinn verwendet werden. Der Rat suchte sein Möglichstes zu tun, um ja den Schatz nicht angreifen zu müssen. — Am 12. Juni wurde beschlossen, dass man den armen Leuten, um ihnen aus der grössten Not zu helfen, je 5 Bz. an Geld oder Mehl aus dem kath. Seckel zustellen wolle.

Um die Preise des Korns, Mehls und Brotes bestimmen zu können, wurde eine „wohlverordnete Korncommission“ eingesetzt, welche die Mitteilung machte, dass die Steigerung der Fracht einen beträchtlichen Aufschlag, und zwar auf jedes Brot 2 $\frac{1}{2}$ Schilling, verursache, so dass das Brot auf 27 Schilling zu stehen komme. Die Obrigkeit bedauerte diesen harten Aufschlag bei den unerhört strengen Zeiten. Da bis auf weiteres keine Aenderung vor auszusehen war, sollte der Brotpreis zwar auf 27 Schilling bleiben; die Bäcker wurden jedoch angewiesen, von den Einwohnern nicht mehr als 25 Sch. zu verlangen, der Fehlbetrag sollte ihnen aus der Landeskasse ersetzt werden. Auch an die Müller ging die Mahnung, das Mehl nicht zu teuer zu verkaufen. Damit sie und die Bäcker nicht zu Schaden kamen, führten sie über das Verkaufte ein Verzeichnis, welches sie am Schluss jeder Woche dem im Ort wohnenden ältesten Rats Herrn abgaben. Dieser wurde angewiesen, die Listen dem Landesäckelmeister Stähli zu schicken, damit dieselben so rasch als möglich erledigt werden konnten und Konfusionen ausgeschlossen blieben. Wer nicht jede Woche das Verzeichnis ablieferte, ging einer Vergütung verlustig. „Was aber die halben und kleinen Brötli so an frömbde Durchreisende zu verkaufen erlaubet, wollen meine gnädigen Herren keinen Ersatz thun, somit an solche nach den 27 Schillingen verkaufen dürfen.“ Die von Bäckern und Müllern eingereichten Rechnungen müssen ziemlich gross gewesen sein, denn bald klagte der Landesseckelmeister, bei dem man auf Bezahlung drang, dass es ihm fast unmöglich sei, soviel herauszugeben, und dass er wegen Geldmangel die gewohnten Landesaussgaben nicht mehr bestreiten könne.

Aus dem Ratsprotokoll vom 28. Mai hören wir dann, dass sich die Brotpreise infolge der Verteuerung der Fracht von Cläven

bis Chur neuerdings erhöhten und vom Rat auf 30 Schilling angesetzt wurden. Die Müller und Bäcker waren zwar schnell zu Reklamationen bereit, wenn sie bei den festgesetzten Preisen nicht mehr bestehen konnten; anders war es aber, als die Kornpreise wieder sanken. Da fiel es der Regierung schwer, den Müllern und Bäckern die Mehl- und Brotpreise nachzurechnen. Der Läufer Trümpi, der sich in Weesen nach den Getreidepreisen erkundigte, berichtete am 27. Juni, dass die Kornhändler mit den Bäckern nur in verborgenen Winkeln „gemährt“ hätten. Bereits eine Woche früher war der Brotpreis auf 27 Schilling heruntersgesetzt worden. Da jetzt das Mehl entschieden noch billiger geworden und die Bäcker hartnäckigerweise keine Preise an die Behörde eingaben, so wurde das Brot bis auf weiteres sogar auf 25 Schilling herabgesetzt. Die spätere Reduktion auf 23 Schilling gefiel aber den Glarner Bäckern nicht. Caspar Oertli und Landesseckelmeister Zweifel, welche die Brottaxe überschritten und zu 24 Schilling verkauft hatten, erklärten den Preis zu niedrig; es wurde ihnen daher erlaubt, fernerhin zu 24 Schilling zu verkaufen.

Nicht nur die Brot-, sondern auch die Fleischpreise, gaben viel zu reden. Angeregt durch das Beispiel der Bäcker und durch die Verhältnisse entschieden genötigt, versuchten auch die Metzger, das Fleisch höher als zum vorgeschriebenen Preis zu verkaufen. Vor den Rat zitiert, erklärten sie, bei den hohen Viehpreisen nicht bestehen zu können. Der Preis von einem Pfund Bock- und Geissfleisch wurde nun auf 4 Schilling, die andern Fleischarten nicht höher als auf 5 Schilling festgesetzt und zugleich aufs neue verboten, Vieh ausser Landes zu verkaufen.

Eine traurige Folge der Teurung war es, dass die grosse Not viele Leute in Versuchung brachte, sich an fremdem Gut zu vergreifen. Wiederholt kam es vor, dass Kühe gemolken und Erdäpfel aus dem Boden gestohlen wurden.⁴⁾ Ein auf das aller-

⁴⁾ In Glarus hatten einige Frauen auf der Allmeind Bohnen und Erdäpfel entwendet. Die Obrigkeit fand für nötig, bei den strengen Zeiten mit aller Schärfe vorgehen zu müssen, da es sonst öfter eintreten könnte, dass Saatenfrüchte gestohlen würden. Die schlimmste der Frauen wurde eine Viertelstunde lang in die Trülle gestellt und vom Läufer getrüllet, die zwei andern mussten während dieser Zeit mit Erdäpfeln und Bohnen in der Hand

schärfste verfasstes Mandat, das in allen Kirchen des Landes veröffentlicht wurde, sollte die verschiedenen Diebe und Diebinnen von ihrem ferverhaften Tun zurückhalten. — Mitte April 1771 beklagten sich die Handelsleute, dass die Knaben aus Weesen sich in das dortige Lagerhaus schlichen und aus den Säcken, die durchlöchert ankamen, oder die sie gewalttätig aufbrachen, Frucht nahmen, „solche in die Säcke stossen und damit weglaufen“, wodurch die Handelsleute empfindlichen Schaden erlitten. Der Landvogt, der davon Mitteilung erhielt, wurde angehalten, sichere Leute zur Bewachung abzuordnen, „ermangelnden Falls er für allen Schaden werde genommen werden.“

Die Ernte des Jahres 1771 war gut ausgefallen, und in dem fruchtbaren Jahrgang von 1772 trat die allgemeine Not zurück. Zwar dauerte die Fruchtsperre in Deutschland noch fort, wurde aber nicht mehr so streng eingehalten. Die Einfuhr von Korn aus Italien hatte aufgehört, als die Fruchtpreise gefallen waren. Jetzt wäre übrigens eine grössere Korneinfuhr von dort nicht mehr möglich gewesen, denn Italien hatte selbst Misswachs. Die Saaten im Kanton Glarus, die im Teurungsjahr vermehrt worden waren, trugen jetzt reichlich Frucht, auch hob sich der Baumwollenverdienst wieder einigermaßen, und das Land lebte nach schwerer Zeit wieder auf.

Die Teurung von 1770 und 71 war bis zu den Revolutionsjahren diejenige, die das Land am schwersten heimsuchte. Doch gab es in den 80er Jahren noch zweimal nach fruchtbaren Jahren teure Zeiten und schlechten Verdienst. Im Jahr 1785 traf das Glarnerland wieder Misswachs und Abnahme des Baumwollverdiensts. Infolge der teuren Zeit brachte der Rat die Errichtung eines Fruchtvorrrates in Vorschlag, die von der evangelischen Landsgemeinde genehmigt wurde. Um für die Kosten dieses Kornvorrrates aufkommen zu können, beschloss man, aus dem evang. Landesschatz 12000 fl. zu entnehmen, die französischen Bundesgelder während 6 Jahren zu diesem Zweck zu gebrauchen und auf künftigen Martini eine einfache Landsteuer dafür zu erheben. Dadurch hoffte man, im Zeitraum von 6 Jahren die Summe

daneben stehen; ad interim sollten alle drei in der obern Henkerskammer eingesperrt werden.

von 60 000 fl. zusammenzubringen. Der daraus gekaufte Kornvorrat sollte je nach der Zahl der Bürger in die Gemeinden verteilt werden. Schon im ersten Jahr zeigten sich aber bei der Ausführung Schwierigkeiten. Die Landsgemeinde von 1786 hob die ganze Anordnung auf, stellte dem Schatz den erhobenen Betrag wieder zu und überliess jedem Landsmann die ihn treffenden Bundesfrüchte, alles „in der guten Hoffnung, der Himmel werde ohne Vorrath allzeit für uns gnädig sorgen“, wie das Protokoll dazu bemerkt. Diese Hoffnung ging zwar nicht in Erfüllung. Im Jahr 1789 kam das Land von neuem in grosse Not. In einigen fruchtbaren Jahren hatte man vergessen, für künftige teure Zeiten zu sparen. Die Armut wurde besonders in den Talgemeinden immer grösser. Zwei wichtige Traktanden beschäftigten den Rat im Juli 1789, nämlich der Mangel an Kornfrüchten und der damit verbundene hohe „Brotaufschlag“. Doch wurde von einem Einkauf auf Vorrat noch abgesehen, da einestheils die Zürcher durch Oeffnung ihrer Kornhäuser einer Teuerung vorzubeugen suchten und andernteils eine mittlere Jahresernte zu erwarten war. Nichtsdestoweniger wurden die Glarner Kornhändler ermahnt, „bei ihren besuchenden Kornmärkten sich fleissig und sorgfältig von Zeit zu Zeit zu erkundigen, ob etwan Lieferungen ausgeschrieben oder Contracten geschlossen werden und alles bedenkliche bei ihrer landtlichen Ehre u. Pflicht als würdige und getreue Landleuth, sobald Sie ins Land kommen, dem Evangl. Herrn Praesidenten, oder denen Tagwensräthen zu Handen M. g. H. anzeigen sollen.“

„Was den zweiten Gegenstand nemlich die vätterliche Vorsorge für unsre arme Leuth betrifft, weylen das Brot so Theur und der Verdienst äussert klein, auch die Feldfrucht noch nicht gewachsen sind, es hiermit nöthig seye, bis bessere Zeiten kommen, die Armuth zu unterstützen, hingegen auch der müssiggang u. fahrende Bettel zu verhüten u. denen öfters daraus entstehende Traurigen Folgen von Dieberey und Räuberey u. andern Vergehungen bestens zu steuern“ haben die gnädigen Herren gefunden:

1. die Gemeindeangehörigen, soweit es „die Stür u. Pfängüter“ gestatten, zu unterstützen, für die Armen wöchentlich oder

monatlich ein Almosen zu sammeln, oder wenn dies nicht möglich wäre, einen Tag zu bestimmen, „an dem die Armen in selbiger gemeind oder Tagwen dem Almosen, folglich dann die übrigen Tage der Woche der Arbeit nachgehen und obliegen möchten“.

2. Sollte die eine oder andere Gemeinde nicht genügend Vermögen besitzen, so sollten sich die Vorgesetzten bei besser situirten Gemeinden „um christliche Beihilfe“ verwenden; die erhaltenen Gaben sollten nach dem Mass der Dürftigkeit von den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten verteilt werden.

3. Wenn diese Hilfe noch nicht befriedigte, so sollte es der Obrigkeit mitgeteilt werden, „damit sie nach kräftigem Bedacht zu ihrer Beyhilfe es seye aus dem Evangel. Lands Seckel oder andern Hilfsquellen genommen und darmit der dismaligen schwären Zeit begegnet werden könne.“

5. „sollen sich die armen Leuth in ihren gemeinden oder Tagwen, wo man ihre Noth und mitleydenswürdige umstände am besten kennet, bleiben, und sich des umenfahrens in andern gemeinden des gänzlichen enthalten, wo Sie oft die Leuth hindergehen u. in Müssiggang u. gefährliche Gesellschaft gerathen, aller Aufsicht entlaufen und jeder Verführung oder eigner Reizung zum Bössen blosgegeben sind, Christliche Gutthäter aber oft durch ihre Bosheit u. Muthwillen, zu milden Beyträgen abgeneigt machen, und darmit die vil ärmeren und würdigeren in ihren eigenen Gemeinden, die zu schwach, krank oder zu ehrliebend sind, solchem schlechten Gewerb nachzuziehen, auf eine bedauerliche Weise an ihrer Nothdurft verkürzen oder auf gleichem Wege überlaufen, als Unbekannte in andern Gemeinden sich nicht schämen und ihren Unterhalt oft mit Rauben und Stählen suchen möchten.“⁵⁾

Bis zum Herbst 1789 waren die Aussichten noch nicht besser geworden. Der evang. Rat fürchtete, „dass wegen dem noch fürdauernden Türkenkrieg u. denen in Frankreich jimmerhin herrschenden Unruhen . . . es möchte, wann diese beyde fürchterliche Landplagen nicht baldest ein Ende nemmen, gegen dem Frühjahr nicht nur Theurung, sondern sogar Mangel an Lebensmitlen entstehen.“ Die Obrigkeit suchte die besten Mittel aus-

⁵⁾ Evangel. Oberkeitliches Ratsbuch 1787—1793. Rat vom 10. Juli 1789.

findig zu machen, um den Landsleuten zu helfen, und zwar wurden jetzt auch Unterjährige und Frauen mit Unterstützung bedacht. Der Rat traf folgende Verfügungen:

„1. dass bey diesen bedenklichen Zeitumständen eine Summe von ohngefähr zwanzig Tausend Gulden aus unserer Schatzkisten genommen und

2. dass diese Summa Gelds jedwedem Ehrs. Tagwen u. zu dessen Handen einem bestellten Landesschatzmeister, nach Proportion seiner Tagwenleuthen, die zugleich Landleuth sind, so gleich als möglich zugetheilt u. bestellt, dass aber

3. solches Geld zu nichts anderem angewendet werden solle, als zu eurbaldster Anschaffung derjenigen Nahrungsmitteln, welche ein jeder Ehrsame Tagwen vor sich am Besten finden wird.

4. solle jedem Ehrsamem Tagwen hauptsächlich angelegen seyn, sich ein Vorrath beliebiger Lebensmitteln auszuschaffen und inzwischen bey versicherten Leuthen an guten Orthen zu verwahren und zu besorgen, damit man eben gegen den Frühling hinaus nicht mangel und Noth an Nahrungsmitteln leyden müsse, auch solle dieser Vorrath nicht eher angegriffen u. genossen werden, ehe und bevor es die mehreren Stimmen in jedem Ehrs. Tagwen nöthig finden werden.

Solte die Noth, wie man hofen und wünschen wil, nicht so gros werden, als man fast besorget, so wird dann jeder Ehrs. Tagwen sein Vorrath an Lebensmitteln verkaufen, wie er es zu seinem besten Nuzen finden wird; wann aber die Noth u. der Mangel an Nahrungsmitteln gross werden sollte, welches Gott gnädigst abwende, so solle dann in solch traurigem Fahl auf jeden Landtmann u. Landtmännin, die 16 Jahre alt u. darüber ist, in gleichen Theilen den unterjährig beyderlei Geschlechts aber nur die Hälfte dessen, unpartheyisch und redlich zuge-theilt und übergeben werden, damit jede Haushaltung nach umständen der grösseren oder minderen anzahl Menschen so gut möglich besorgt werde.

5. solle jeder Tagwen vor das Ihm betreffende Geld dem Evang. Landschaz gutstehen, von solchem aber das erste Jahr kein Zins zu geben schuldig seyn, nach der Zeit aber sollen

diejenigen Tagwen, welche solches Geldt ferner beybehalten wollen, von Hundert Gulden vier Gulden verzinssen, damit diese Trostliche Stiftung unserer in Gott ruhenden Vätteren nicht geschwächt, sondern so gut möglich zum Trost des Landes für jetzt u. inskünftig gehäufet werde.“

Mit dem Einverständnis der Gemeinden entnahm also die Obrigkeit dem Schatz zur Verteilung in die Tagwen die Summe von 20 000 fl., die 1790 wieder zurückgegeben wurde.

Eine ungemein drückende, schwere Zeit begann in der Mitte der 90er Jahre. Im Juni 1795 liefen aus allen Tagwen Berichte ein, dass das Korn für den Verbrauch nicht mehr ausreiche, so dass der Mangel an Brot und Mehl täglich zunehme. In Berücksichtigung der steigenden Brot- und Lebensmittelpreise verbot der Rat vorläufig für die Zeit von zwei Monaten allen Einwohnern, „Käs oder Zieger aussert das Land zu ferken“, noch im Land an Fremde zu verkaufen. Auf die Uebertretung dieses Gebotes war die Konfiskation der Ware, sowie 30 Taler Busse gesetzt.

Wegen „neutralitätswidrigem“ Schleichhandel mit Kornfrüchten musste im August 1796 ein Kirchenrat abgehalten werden. Dieser erliess die Bestimmung, dass nur diejenigen Glarner in Zürich Korn kaufen durften, die mit „Poleten“ des glarnerischen Rates ausgestattet waren. Im Verlauf der Teuerung sah man sich genötigt, eine obrigkeitliche Korn-Kommission zu bestellen. Im September 1796 beschloss man, dass das Korn nur auf den Schwäbischen Märkten gekauft werden solle. Müller und Bäcker durften nicht nach Belieben Frucht anschaffen, von woher sie wollten, sondern mussten das nötige Quantum nach bisheriger Uebung unter der Aufsicht und Leitung der Kornkommission beziehen. Dieser Vorschrift kamen die Müller bald nicht mehr gerne nach. Sie stellten am 4./15. November 1796 das Gesuch, dass ihnen erlaubt werde, das Korn nicht mehr von der Landes-Kornkommission einzukaufen, sondern wo sie es am besten und wohlfeilsten bekommen könnten. Die Ehrenkommission, die diese Sache zu prüfen hatte, beschloss:

„Erstens der Meisterschaft den freien Kauf im Korn zugestatten, so lang es MgndH. ratsam finden.

Zweitens in Ansehung der Berechnung des Brot Preisses glaubte man diensam die wochentl. Kornpreissen von Zürich und Lindau zuberechnen und

Drittens im Fahl eine wohlweise Brotschazungs-Commission erforderlich fände, die Müller und Becken von dem alfähligten Korn Einkauf vorzubrufen, und um den Ankauf zubefragen, jeder von Selben auf erstes Vorfordern erscheinen und den Marckt angeben solle.“⁶⁾

Nachdem man im Dezember 1796 den Müllern wieder verboten, irgendwo anders Korn zu kaufen, als bei der Landes-Kornkommission, beschloss man, aus den Landesschätzen noch ungefähr 20 000 fl. zu entnehmen, damit man den obrigkeitlichen Kornhandel besser führen könne. Der Kornhandel wurde vom gemeinen Stand aus besorgt; als aber wegen gefallenem Preis im August 1797 mit viel Verlust verkauft wurde, sollten die Seckel jeder Konfession diesen Verlust „nach proportion“ auf sich nehmen. Da die Zeiten immer drückender wurden, beschloss der evangelische Rat im Februar 1798, das „aussert“ dem Schatz liegende evangelische Schatzgeld, 13 000 fl. vollständig zum Ankauf von Korn zu verwenden.

XI. Die Kirche.

Die Religionsstreitigkeiten früherer Zeiten zwischen evangelischer und katholischer Konfession klangen auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach. Doch kann in diesem Zeitraum ein bedeutender Fortschritt konstatiert werden, der sich im Eingehen auf die Wünsche der andern Konfession und in gegenseitiger „freundlandtlicher Gefälligkeit“ äusserte. Christoph Trümpi lässt sich in seiner 1774 herausgegebenen „Neuern Glarner-Chronik“ in diesem Sinn vernehmen, indem er sich darin über seine Mitlandleute folgendermassen ausspricht: „Man kann gegenwärtig mit Grund rühmen, dass beyde Religions-Partheyen des Lands in guter Harmonie und landlicher Brüderschaft lebend

⁶⁾ Gemeines Ratsprotokell 1796—1798. Rat vom 4./15. November 1796.